

Antragsteller	Datum:	Drucksachen-Nr.:
FB 4 Bauen, Ordnung, Umwelt	06.09.2017	565/X

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umweltausschuss	28.09.2017
Rat	05.10.2017

frühere Behandlung (Gremium, Datum, TOP)
Umweltausschuss 02.03.2017

Beratungsgegenstand:

Zukunft des Dalbker Baches

- Maßnahmen zum Erhalt des Dalbker Baches und zur Herstellung der Durchgängigkeit des Menkhauser Baches

Beschlussvorschlag:

Der Dalbker Bach bleibt im Sinne der Variante 3 der „Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Dalbker Baches“ erhalten.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Beantragung eines Planfeststellungsverfahrens sind einzuleiten. Die notwendigen finanziellen Mittel hierfür werden im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Erläuterung:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 2. März 2017 ist die Beschlussfassung über die Zukunft des Dalbker Baches verschoben worden. Zuvor sollte ein Gespräch mit allen Beteiligten angestrebt werden.

Eine auf dieser Grundlage am 4. Mai 2017 stattgefundenen Informationsveranstaltung mit den Bachanrainern hatte zum Ergebnis, dass man sich aus unterschiedlichen Gründen gegen eine Stilllegung des Dalbker Baches ausgesprochen hat. Hierzu darf ich auf das als Anlage 1 beigefügt Kurzprotokoll verweisen.

Vor dem Hintergrund dieser Veranstaltung und dem Votum der anwesenden Anrainer sowie der auch bei einer Stilllegung regelmäßig anfallenden Unterhaltungskosten (Mäharbeiten, Müllentfernung etc.) ist die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, Fachausschuss und Rat den Erhalt des Dalbker Baches (Variante 3 der Machbarkeitsstudie) vorzuschlagen und auf dieser Grundlage ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Hierüber wurden die Fraktionen am 24. Mai 2017 per Mail informiert. Die in der Infoveranstaltung geforderten Entsandungsarbeiten im Bereich der Durchlässe sind am 18. Mai 2017 beauftragt worden.

Zwischenzeitlich hat ein Abstimmungsgespräch mit dem Abwasserwerk und dem SR-Ingenieurbüro OWL, Detmold, stattgefunden. Hier wurde der Umfang der Maßnahme, der weitere zeitliche Fahrplan und der voraussichtliche Kostenrahmen abgestimmt.

Für die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers ist gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz eine Plangenehmigung einzuholen oder ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Zuständige Behörde ist der Kreis Lippe als untere Wasserbehörde.

Unter den Ausbau eines Gewässers fallen u. a. die Anlage und Beseitigung von Fließgewässern, die Verlegung von Fließgewässern, sowie wesentliche Veränderung von stehenden und fließenden Oberflächengewässern und ihrer Ufer. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Gewässer, die sich nicht im natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, in diesem Zustand zurückgeführt werden sollen, so dass gegen eine weiträumige Verrohrung oder Überbauung von Gewässern grundsätzliche Bedenken bestehen.

Der Gewässerausbau bedarf einer förmlichen wasserrechtlichen Planfeststellung, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit einschließt. Für die Durchführung des Verfahrens ist es notwendig, eine ausführungsbereite Planung zu erstellen. In diese Planung ist die Errichtung einer neuen Rad/Fußwegbrücke am Ravensberger Wehr mit einzubeziehen, da die jetzt in Holzkonstruktion vorhandene mittelfristig (5 bis 8 Jahre) abgängig ist.

Umfang der Maßnahme zum Erhalt des Dalbker Baches

Das jetzt an der Straße Hellweg gelegene sogenannte Ravensberger Stauwehr muss an dieser Stelle aufgegeben werden, da die Höhendifferenz von ca. 1 m zwischen dem hier beginnenden Dalbker Bach und dem Menkhauser Bach und unter Berücksichtigung der angestrebten Durchgängigkeit des Menkhauser Baches und der erwünschten Fließgeschwindigkeit des Dalbker Baches nicht zu überbrücken ist. Im Bereich der Fußgängerbrücke befindet sich auch ein Notüberlauf vom Dalbker Bach zum Menkhauser Bach, der augenscheinlich als defekte Uferbefestigung wahrgenommen wird.

Der Neubau eines Abschlagbauwerks zur Regulierung und Steuerung des Wasserzuflusses muss sich zweckmäßigerweise weit nördlich des Hellwegs befinden. Die genaue Lage ergibt sich erst aus den noch durchzuführenden Berechnungen. Auf dieser Strecke können Höhendifferenz und Fließgeschwindigkeit den Erfordernissen angepasst werden. Gleichzeitig kann im Bereich dieser Strecke die notwendige Fischtreppe für den Menkhauser Bach errichtet werden.

Der vorhandene Sandfang ist nicht ausreichend aufnahmefähig und entspricht auch nicht dem Stand der Technik. Eine Sandentnahme ist mit Maschineneinsatz nicht möglich. Aufgrund der bekannten Versandungen des Dalbker Baches, gerade im Bereich der Durchlässe, wird nachdrücklich empfohlen, einen Sandfang an geeigneter Stelle zu installieren. Der Standort muss auf alle Fälle den Maschineneinsatz (Bagger, Lkw) ermöglichen. Ein Sandfang wurde bisher nicht kalkuliert.

Die Durchlässe im Bereich der Straßen Obere Reihe, Schulstraße und Dalbker Straße müssen ausnahmslos erneuert werden. Vorgesehen ist eine Durchlassgröße von 1000 mm.

Die auf der Südseite des Hellwegs vorhandene Holzbrücke ist abgängig. Tragende Teile (Pfeiler) sind der kontinuierlichen Nässe des Erdreichs ausgesetzt und müssen mittelfristig ersetzt werden. Im Zuge des Erhalts des Dalbker Baches sollte diese Maßnahme umgesetzt werden, wobei von der Neuerrichtung einer Brücke in Holzkonstruktion abgeraten wird. Diese bisher nicht berücksichtigte Maßnahme würde auch zum Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens werden.

Ein Teil dieser Maßnahmen ist auch zur Erfüllung der Durchgängigkeit des Menkhäuser Baches auf der Grundlage der Wasser-Rahmenrichtlinie erforderlich. Zurzeit besteht eine gute Aussicht auf Fördergelder bis zu einer Höhe von 80 % aus Mitteln der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie vom 11. April 2017. Eine Antragstellung wäre mit Beantragung des Planfeststellungsverfahrens möglich.

Zeitliche Schiene

Der zeitliche Ablauf der Gesamtmaßnahme könnte sich wie folgt darstellen:

September /: Oktober 2017	Beschlussfassung Fachausschuss / Rat zum Erhalt des Dalbker Baches
bis März 2018:	Erstellung der Planfeststellungsunterlagen durch beauftragtes Ingenieurbüro
Mai 2018:	Beschlussfassung Rat über die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens bei der unteren Wasserbehörde
Herbst 2019:	Abschluss Planfeststellungsverfahren und Vorbereitung der Ausschreibung
Frühjahr 2020:	Durchführung der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit des Menkhäuser Baches und Erhalt des Dalbker Baches

Kostensituation

Ein Teil der Maßnahmen, die zum Erhalt des Dalbker Baches notwendig sind, ist auch zur Erfüllung der Durchgängigkeit des Menkhäuser Baches auf der Grundla-

ge der Wasser-Rahmenrichtlinie erforderlich. Diese Teilmaßnahmen können, wie schon erwähnt, mit bis zu 80 % gefördert werden. Die notwendigen Maßnahmen stellen sich gemäß einer groben Kostenschätzung wie folgt dar:

Umbau Ravensberger Wehr (Fischtreppe/Sohlgleite)	60.000,00 €
Steuerung Ravensberger Wehr	20.000,00 €
Gewässerausbau (Durchlässe/Ufergestaltung)	50.000,00 €
Sandfang	30.000,00 €
Fuß- und Radwegebrücke	50.000,00 €
Planungskosten f. d. Antragstellung	22.000,00 €
Nebenkosten, Fachbeiträge	12.000,00 €
Nettosumme:	244.000,00 €
Bruttosumme inkl. Mehrwertsteuer	290.360,00 €

Nach einer ersten Einschätzung sind die Maßnahmen bis auf die Herstellung der Fuß- und Radwegebrücke förderfähig. Die Höhe der Zuwendung beträgt zur Zeit zwischen 40 und 80 % der förderfähigen Kosten. Die mögliche Höchstförderung würde sich demnach auf ca.184.000 € belaufen.

Durch die Verwaltung sind die entsprechenden Mittel bei der Haushaltsplanung 2018 bis 2020 berücksichtigt worden.

Zielbeitrag* zu den strategischen Stadtzielen	
Der Haushalt der Stadt Oerlinghausen ist bis 2020 ausgeglichen	
Die Anzahl der Arbeitsplätze wird erhalten und neue Arbeitsplätze werden geschaffen	
Oerlinghausen wird als attraktiver Tourismusstandort entwickelt. (Dieses Ziel wird nach Erarbeitung einer groben Tourismuskonzeption beraten und gegebenenfalls beschlossen)	
Der Zugang zu den notwendigen Grunddaseinsfunktionen (Wohnen, Arbeiten, sich erholen, sich bilden, am Verkehr teilnehmen, in Gemeinschaft leben, Ver- und Entsorgen) wird für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oerlinghausen gewährleistet.	
Die Einwohnerzahl wird gehalten.	
Mit natürlichen und endlichen Ressourcen wird schonend umgegangen.	
Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt und das ehrenamtliche Engagement werden gestärkt.	

* Zielbeitrag: (+) positiv, (-) negativ, (0) keine Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen			
Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/>		
Produktbezeichnung	<input type="text"/>	Produktnummer	<input type="text"/>
Deckungsvorschlag, wenn nicht im Haushaltsplan vorgesehen:			
Produktbezeichnung	<input type="text"/>	Produktnummer	<input type="text"/>
Investitionsauszahlung	<input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	<input type="checkbox"/>	Laufender Aufwand	<input type="checkbox"/>
Insgesamt	<input type="text"/>	Insgesamt	<input type="text"/>
Beteiligung Dritter	<input type="text"/>	Beteiligung Dritter	<input type="text"/>
Belastung Stadt Oerlinghausen	<input type="text"/>	Belastung Stadt Oerlinghausen	<input type="text"/>
Einmalige Einzahlung	<input type="text"/>	laufender jährl. Ertrag	<input type="text"/>
Einmaliger Ertrag	<input type="text"/>		

Dirk Becker

Anlage